

# Informationen und Teilnahmebedingungen zum Hessen Ideen Wettbewerb 2021

Stand: 02.06.2021

## Inhalt

1. Der Hessen Ideen Wettbewerb .....	1
2. Warum sollte man beim Hessen Ideen Wettbewerb mitmachen? .....	1
3. Ablauf des Hessen Ideen Wettbewerbs 2021 .....	2
4. Teilnahmebedingungen.....	6
5. Teilnehmende Hochschulen.....	7
6. Schutz der Ideen .....	8
7. Öffentlichkeitsarbeit.....	8
8. Datenschutz .....	9
9. Wettbewerbskoordination.....	9

## 1. Der Hessen Ideen Wettbewerb

Beim landesweiten Hochschulgründungswettbewerb treten die besten unternehmerischen Ideen aller hessischen Hochschulen im Wettbewerb gegeneinander an. Das Ziel des Wettbewerbs ist es, die Gründungskultur an hessischen Hochschulen auszubauen, die Hochschulen stärker miteinander zu vernetzen und die Ideen der Hochschulmitglieder zu unterstützen sowie über die Grenzen Hessens hinaus bekannt zu machen. Wir wollen gründungsinteressierten Ideengeber:innen und Teilnehmer:innen einen Impuls zur Weiterentwicklung und Umsetzung ihrer Idee geben. Die Koordination des Wettbewerbs erfolgt durch die Universität Kassel in Zusammenarbeit mit der TU Darmstadt.

Alle staatlichen Hochschulen sowie staatlich anerkannte, gemeinnützige Hochschulen in privater Trägerschaft in Hessen können bis zu drei Ideen aus ihrer Hochschule nominieren, die beim hessenweiten Ideenwettbewerb antreten. In welcher Form diese Nominierung vorgenommen wird, ist den jeweiligen Hochschulen überlassen.

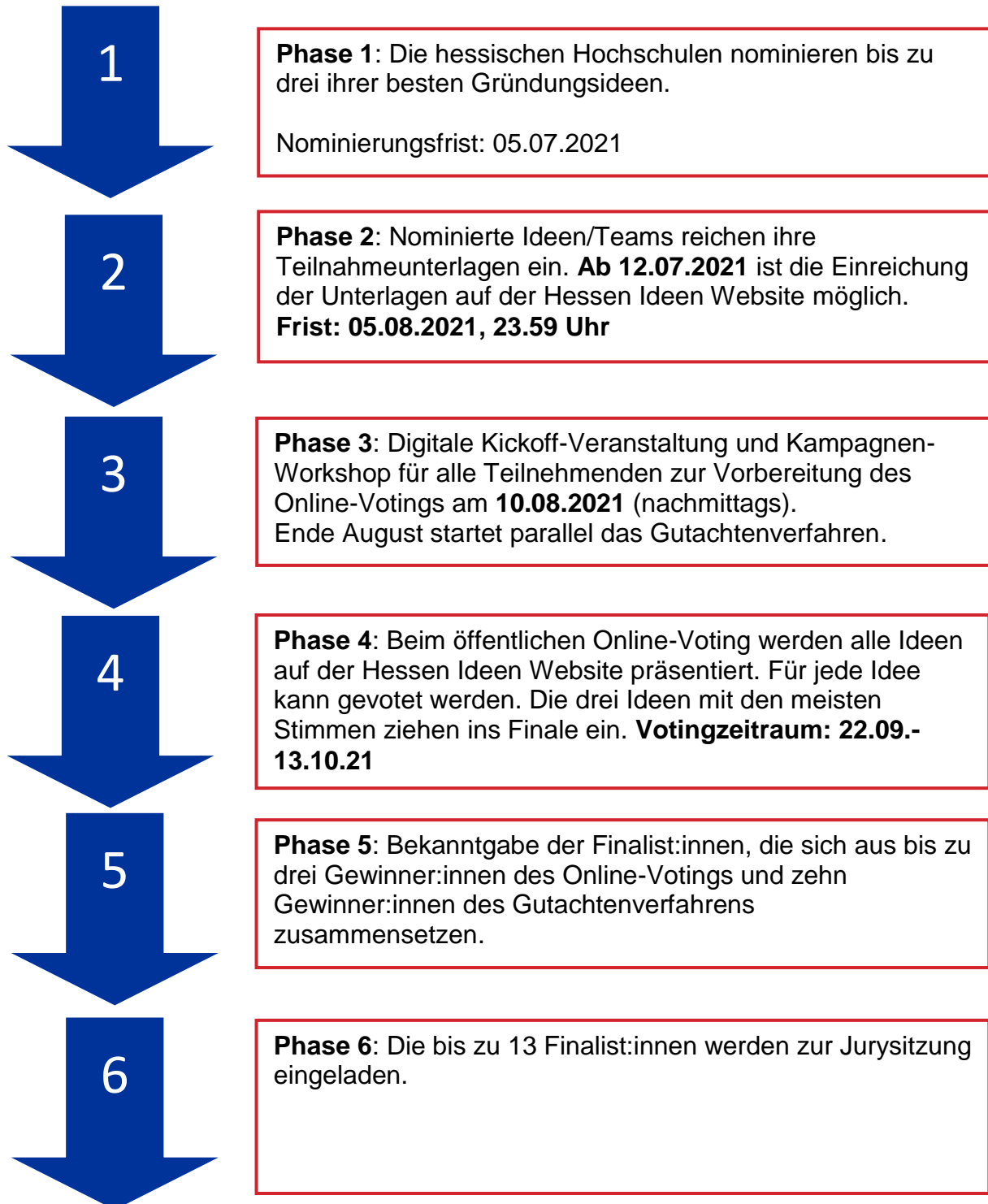
## 2. Warum sollte man beim Hessen Ideen Wettbewerb mitmachen?

- Mit dem Hessen Ideen Wettbewerb...
- ... bekommen Gründungsideen eine öffentliche Bühne.
- ... können Gründer:innen Preisgelder gewinnen.

... haben sie Zugang zu Netzwerkveranstaltungen, können ihr Netzwerk erweitern und Partner:innen für ihre Gründung gewinnen.

... können Gründer:innen andere Startups kennen lernen und sich zu Erfahrungen austauschen.

### 3. Ablauf des Hessen Ideen Wettbewerbs 2021





**Phase 7: Preisverleihung am 24.11.2021**

## **Phase 1 – Nominierung durch die hessischen Hochschulen**

Zur Teilnahme am Wettbewerb nominiert jede teilnahmeberechtigte hessische Hochschule bis zu drei Ideen, die beim hessischen Ideenwettbewerb antreten. Die Kontaktdaten der nominierten Teilnehmer:innen senden die Hochschulen bis zum **05.07.2021** an Ann-Sophie Bleise, [bleise@uni-kassel.de](mailto:bleise@uni-kassel.de). Anschließend erhalten die Nominierten detaillierte Informationen zum weiteren Ablauf.

## **Phase 2 – Einreichen der Teilnahmeunterlagen**

Um beim hessischen Ideenwettbewerb antreten zu können, müssen die Nominierten zwischen dem **12.07.-05.08.2021** ein Formular, für das sie persönliche Zugangsdaten bzw. einen Zugangslink erhalten, auf der Website [www.hessen-ideen.de](http://www.hessen-ideen.de) ausfüllen und dort eine Ideenskizze hochladen. Anhand dieser Informationen wird das Online-Voting für sie eingerichtet und die Ideenskizzen werden vertraulich an die Gutachter:innen weitergeleitet.

Folgende Informationen müssen mit Hilfe des Formulars eingereicht werden:

- ✓ **Persönliche Informationen**
- ✓ **Informationen zum Gründungsteam**
- ✓ **Name der Idee**
- ✓ **Kurztext, der die Idee allgemein beschreibt (300 Wörter bzw. 2.000 Zeichen)**
- ✓ **3 Bilder (in druckfähiger Auflösung mit 300 dpi und ca. 3000x5000 Pixel)**
- ✓ **Bitte das Titelbild/Hauptbild als solches benennen**
- ✓ **Ideenskizze hochladen**

## **Ideenskizze**

Bei der Einreichung der Unterlagen auf der Hessen Ideen Website muss eine Ideenskizze von den Teilnehmer:innen erstellt und hochgeladen werden. Zur Ausarbeitung und Beschreibung der Idee erhalten alle Teilnehmer:innen einen „Leitfaden zur Ideenskizze“, an dem sie sich orientieren können.

Für die Teilnehmer:innen aus Hochschulen, die bereits einen internen Ideenwettbewerb ausrichten, gilt eine Sonderregelung. Die Teilnehmer:innen dieser Hochschulen dürfen ihre Ideenskizze, die im Rahmen des internen Wettbewerbs angefertigt wurde, einreichen.

Die Ideenskizze wird im geschützten Bereich der Hessen Ideen Website hochgeladen und ist öffentlich nicht einsehbar.

Im Zeitraum vom **24.08.21** bis zum **15.09.21** werden die Ideenskizzen von ausgewählten Gutachter:innen geprüft und bewertet. Die Gutachter:innen sind durch eine Geheimhaltungserklärung zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die **Bewertung der Ideenskizze** orientiert sich an den Kriterien: Kundennutzen, Marktchancen, Realisierbarkeit und Innovationsgrad. Das Kriterium **Innovationsgrad** wird besonders berücksichtigt und doppelt gewichtet.

Die Auswahl der Gutachter:innen erfolgt auf Empfehlung aller teilnehmenden Hochschulen und setzt sich aus Unternehmer:innen aller Fachrichtungen zusammen.

Die Teilnehmer:innen von Hessen Ideen sowie ihre Ansprechpartner:innen aus der nominierenden Hochschule (sprich die Hochschulcoaches der Gründungsberatungen) erhalten die inhaltliche Bewertung aus den anonymisierten Gutachten nach Ende des Gutachtenverfahrens zurück.

### **Phase 3 - Kickoff und Kampagnen-Workshop für teilnehmende Ideen**

Für die Teilnehmenden des Wettbewerbs gibt es einen Kickoff Workshop bei dem sie außerdem beginnen, ihre Kampagnen für das Online-Voting vorzubereiten. Termin: 10.08.2021, nachmittags von 16.00-17.30 Uhr, online

Anhand der hochgeladenen Daten (aus Phase 2) wird das Online-Profil für das Online-Voting sowie eine Seite in der Abschlusspublikation für die Teilnehmer:innen erstellt. Bevor die Informationen öffentlich ersichtlich sind, erfolgt eine Prüfung der Angaben durch die Wettbewerbskoordination.

Die Teilnehmenden bereiten nach dem Kickoff ihre Kampagnen für das Online-Voting vor. Dies kann z.B. durch Social Media Aktivitäten, Zeitungsanzeigen etc. erfolgen.

#### **Phase 4 – Öffentliches Online-Voting**

Im Zeitraum vom **22.09.21** bis zum **13.10.21** findet das öffentliche Online-Voting der Ideen statt. Jede Idee erhält im Vorfeld ihr Online-Profil auf der Hessen Ideen Website und kann nun mit seiner Kampagne für sich werben.

Die drei Ideen, die beim Online-Voting die meisten Stimmen erhalten, bekommen eine Wild-Card und sind auf jeden Fall später unter den Finalist:innen vertreten.

Die Stimmabgaben beim Online-Voting werden im Nachgang auf Betrugsversuche geprüft. Sollte sich zeigen, dass Ideen vorsätzlich beim Online-Voting betrogen haben z.B. durch den gezielten Einsatz von Fake-Mailadressen, werden diese vom Wettbewerb ausgeschlossen.

#### **Phase 5 – Bekanntgabe der Finalist:innen**

Im **Oktober 2021** werden die Finalist:innen bekannt gegeben.

Die Finalist:innen werden auf zwei Wegen ermittelt:

- a) Die zehn bestbewerteten Ideen der Gutachtenwertung ziehen ins Finale ein.
- b) Die drei Gewinner:innen der Wild-Cards aus dem Online-Voting ziehen ins Finale ein.

Somit werden zwischen 10 und 13 Teilnehmer:innen bzw. Teams ihre Projekte im Finale des Wettbewerbs präsentieren. Wer nicht unter die Finalist:innen kommt, profitiert dennoch vom inhaltlichen Feedback der Gutachter:innen.

#### **Phase 6 – Jurypräsentation und Finale**

Die Finalist:innen präsentieren ihre Ideen hinter verschlossenen Türen vor einer ausgewählten Jury, die die Ideen bewertet und über die Sieger:innen entscheidet.

**Hinweis: Wir bitten darum bei der Jurypräsentation und der anschließenden Preisverleihung möglichst mit dem vollständigen Gründungsteam teilzunehmen. Bei Verhinderung einzelner Teammitglieder ist eine schriftliche Mitteilung notwendig.**

## Phase 7 – Preisverleihung

Bei der Preisverleihung am 24.11.2021 werden die Sieger:innen des Hessen Ideen Wettbewerbs verkündet und erhalten ihre Preise.

### Preise

1. Preis	5.000 Euro
2. Preis	3.500 Euro
3. Preis	2.000 Euro

Hinweis: **Wir bitten darum bei der Preisverleihung möglichst mit dem vollständigen Gründungsteam teilzunehmen. Bei Verhinderung einzelner Teammitglieder ist eine schriftliche Mitteilung notwendig.**

## 4. Teilnahmebedingungen

- Alle hessischen Hochschulen können **bis zu drei Ideen** nominieren, die im Wettbewerb gegeneinander antreten.
- Wie die Hochschulen die Nominierung vornehmen, ist ihnen überlassen.
- Nominiert werden dürfen **Ideen von Hochschulmitgliedern** der jeweiligen Hochschule. Darunter fallen Studierende, Mitarbeitende, Professor:innen sowie Alumni (die ihren Abschluss vor maximal fünf Jahren absolviert haben). Stichtag ist der 05.07.2021.
- Die nominierten Ideen müssen ein konkretes Gründungsinteresse nachweisen.
- Die Teilnehmer:innen dürfen in den Kalenderjahren 2019/2020 ein Unternehmen gegründet haben (**ausgeschlossen Kapitalgesellschaften**) und/oder im Besitz eines EXIST Gründerstipendiums sein. Ausgeschlossen sind somit Gründungen, die vor dem Kalenderjahr 2019 stattgefunden haben.
- Die Gründung einer Kapitalgesellschaft und die Aufnahme der Geschäftstätigkeit darf zum Stichtag (05.07.2021) noch nicht erfolgt sein. Die Aufnahme der Geschäftstätigkeit bedeutet die Generierung von Umsätzen und das Agieren am Markt mit der Absicht Umsätze zu erzielen.
- Ausgeschlossen von der Teilnahme sind Ideen/Teams, die bereits an einem abgeschlossenen Businessplan-Wettbewerb teilgenommen haben.
- Eine Teilnahme ist als Einzelperson oder als Team möglich. Hierbei ist pro Teilnehmer:in/Team **nur ein Ideenvorschlag** zulässig.
- Berücksichtigt werden alle **bis zum 05.08.21 um 23.59 Uhr** vollständig hochgeladenen Online-Profile und Ideenskizzen.
- Die Idee darf bereits von der eigenen Hochschule prämiert worden sein.

- Die Ideen müssen von den Teilnehmer:innen bzw. dem Team eigenständig entwickelt worden sein und dürfen die Rechte Dritter nicht verletzen.
- Teilnehmer:innen, die an einer Hochschule angestellt sind (auch studentische Hilfskräfte), müssen die Freigabe der patentrelevanten Idee mit ihrer Hochschule abklären.
- Die Urheber- und gesetzlichen Schutzrechte der eigenen Hochschule bleiben unberührt.
- Die Teilnehmer:innen stellen den Veranstalter von allen denkbaren Ansprüchen Dritter frei, die bei der Verletzung etwaiger Urheberrechte, gesetzlicher Schutzrechte, Geschäftsgeheimnissen und sonstigen Rechten durch die eingereichten Unterlagen hergeleitet werden könnten.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Aussagen von Gutachter:innen, Juror:innen und anderen am Wettbewerb beteiligten Personen.
- Die Teilnahme am Wettbewerb schließt das Einverständnis mit den genannten Bedingungen ein.

## 5. Teilnehmende Hochschulen

Folgende Hochschulen können im Rahmen des Wettbewerbs ihre besten drei Ideen nominieren:

Staatliche Hochschulen	Zuständige Ansprechpartner/innen
Philipps-Universität Marburg	Julian Winter, Björn Langenberg (MAFEX)
Justus-Liebig-Universität Gießen	Tristan Herbold
THM - Technische Hochschule Mittelhessen	Dr. Joachim Bille
Hochschule RheinMain	Gudrun Bolduan
Hochschule Geisenheim	Dr. Elena Siebrecht
Hochschule Darmstadt	Sebastian Everling
Technische Universität Darmstadt	Sabine Remmert, Gudrun Lantelme
Frankfurt University of Applied Sciences	Prof. Dr. Cord Siemon, Dr. Dominik Wolf
Goethe-Universität Frankfurt am Main	Felipe Andres Macias
Hochschule für Gestaltung Offenbach	Ulrike Grünwald
Hochschule Fulda	Claudia Steinhauer
Universität Kassel	Gabriele Hennemuth, Sandra Wilhelm, Sonja Biewer
Städelschule	
Hochschule für Musik und darstellende Kunst	

Der Wettbewerb ist auch für staatlich anerkannte, gemeinnützige Hochschulen in privater Trägerschaft in Hessen geöffnet:

- CVJM Hochschule Kassel
- EBS Universität für Wirtschaft und Recht
- Evangelische Hochschule Darmstadt

- Frankfurt School of Finance & Management
- Freie Theologische Hochschule
- Evangelische Hochschule Tabor
- Hochschule Fresenius
- Theologische Hochschule Ewersbach
- accadis Institute of Entrepreneurship (Träger: accadis Hochschule Bad Homburg gemeinnützige GmbH)

Einen Sonderstatus nach § 97 HHG haben

- die lutherisch-theologische Hochschule Oberursel,
- die Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Georgen und
- die Theologische Fakultät Fulda,

die ebenfalls bis zu drei Ideen zur Teilnahme am Wettbewerb nominieren können.

## 6. Schutz der Ideen

Der Koordinator des hessischen Ideenwettbewerbs – UniKasselTransfer Inkubator – sichert die vertrauliche Behandlung der eingereichten Ideen zu. Alle Gutachter:innen und Jurymitglieder unterschreiben vor Sichtung der Ideenskizzen eine Geheimhaltungsvereinbarung und sichern nicht nur während des Wettbewerbs, sondern vor allem nach dessen Ablauf, eine vertrauliche Zusammenarbeit zu. Die persönlichen Daten der Teilnehmer:innen werden vom Veranstalter nicht an unbefugte Dritte weitergegeben.

**Es wird den Teilnehmer:innen nahegelegt, ihre Idee patentrechtlich prüfen zu lassen. Es liegt in ihrer eigenen Verantwortung, ihre Idee patentrechtlich zu schützen und die Rechte Dritter nicht zu verletzen.** Erste Anlaufstelle für eine Beratung ist die jeweilige Hochschule der Teilnehmer:innen. Sollte an der eigenen Hochschule keine Beratung angeboten werden oder offene Fragen bestehen, können sich die Teilnehmer:innen gerne an die Wettbewerbskoordination wenden.

## 7. Öffentlichkeitsarbeit

Die Wettbewerbs-Teilnehmer:innen erklären sich nach vorhergegangener Absprache zur Präsentation der Idee im Rahmen der Abschlussveranstaltung und Pressearbeit (Social Media/Website etc.) bereit.

Jede:r Teilnehmer:in erklärt sich damit einverstanden, dass ihr:sein Name und eine Kurzbezeichnung seiner Idee sowie Bilder bei der Berichterstattung durch die Presse, Medien und Soziale Netzwerke verwendet werden dürfen.

Die Teilnehmer:innen erklären sich außerdem bereit, dass bei an Hessen Ideen gerichteten Anfragen von Pressevertreter:innen, die die Ideen/Teams betreffen, Kontaktdaten (Name/Telefonnummer/E-Mailadresse) der jeweiligen



Ideen/Gründungsvorhaben weitergegeben werden dürfen. Die Teilnehmer:innen können so von Pressevertreter:innen kontaktiert werden.

## 8. Datenschutz

Jede:r Teilnehmer:in erklärt sich damit einverstanden, dass ihre:seine Daten ausschließlich zum Zweck der Abwicklung und Durchführung des Wettbewerbs gespeichert werden dürfen.

## 9. Wettbewerbskoordination

Für auftretende Fragen und Hilfestellungen bezüglich des hessischen Ideenwettbewerbs und des gesamten Ablaufes stehen die beiden nachfolgend aufgeführten Ansprechpartnerinnen gerne zur Verfügung.

Ann-Sophie Bleise  
Projektmanagement Hessen Ideen  
Universität Kassel – UniKasselTransfer Inkubator  
[bleise@uni-kassel.de](mailto:bleise@uni-kassel.de)  
+49 561 804 7543

Annika Wallbach  
Projektleitung Hessen Ideen  
Universität Kassel – UniKasselTransfer Inkubator  
[wallbach@uni-kassel.de](mailto:wallbach@uni-kassel.de)  
+49 561 804 3174